

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	26.11.14

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0430/14) am 26.11.2014

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Frank Meyer,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Frau Dorothea Glauner ,

von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Ratsgruppe AfD

Frau Bettina Lünsmann ,

von den Piraten

Herr Oliver Graf ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Jörg Liesendahl , Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper , Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

als Gäste

Herr Rolf Volmerig (WF), Herr Lutz Eßrich (WTB), Herr Ralf Beckmann (Stadt und Handel)

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde , Herr Rainer Widmann , Herr Norbert Dölle , Herr Bernd Kutz , Frau Petra Paßmann

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Vorsitzende verweist auf den kurzfristig nachversandten Ergänzungsantrag zum Verkauf des Carnaper Platzes (VO/0910/14). Die Tagesordnung wird entsprechend um Tagesordnungspunkt 15.1 erweitert. Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 15, 15.1 und 16 wird vorgezogen und erfolgt im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3.

Unter Tagesordnungspunkt 11.1 wird die Verwaltung zusätzlich zum Bebauungsplan Schwarzbach (VO/0901/14) berichten.

I. Öffentlicher Teil

1 Potenzial - und Benchmarking-Untersuchung für die Einzelhandelsentwicklung City Elberfeld

1.1 Präsentation der Untersuchungsergebnisse durch den Gutachter

Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Die Präsentation des Gutachters wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**1.2 Potenzial - und Benchmarking-Untersuchung für die Einzelhandelsentwicklung City Elberfeld
Vorlage: VO/0838/14**

Die Ergebnisse der Potenzial- und Benchmarking - Untersuchung für die Einzelhandelsentwicklung City Elberfeld sowie deren Bewertung und Einordnung in den stadtentwicklungsplanerischen Zusammenhang werden ohne Beschluss entgegen genommen.

2 Nordbahntrasse - mdl. Bericht

Die Präsentation steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Bericht von Herrn Widmann wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**3 Sicherung der Bahntrasse zwischen Wichlinghausen und Langerfeld
Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 5.11.2014
Vorlage: VO/0824/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

1. Die Verwaltung erstellt einen Aktionsplan zur Sicherung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Wichlinghausen und Langerfeld .
2. Der Aktionsplan soll zunächst aufzeigen, wie die Trasse durch landschaftspflegerische Maßnahmen und durch baurechtliche Planungsverfahren in der Grundsubstanz gesichert werden kann.
3. Nachfolgend soll der Aktionsplan aufzeigen, welche Möglichkeiten aus Sicht der Verwaltung existieren, wie diese Trasse zum Fuß- und Radweg umgebaut werden kann.
4. Der Aktionsplan soll auch eine mögliche Nachfolgenutzung des Abzweiges Langerfeld/Am Dornloh Richtung Schwelm und Ennepetal einbeziehen.
5. Den Gremien ist bis zum Ende des ersten Quartals ein erster Entwurf des o. g. Aktionsplanes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Verkauf des Carnaper-Platzes an die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Vorlage: VO/0864/14**

Herr Stv. Reese nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Stv. Müller erbittet von der Verwaltung bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen Aussagen zu den entstehenden Kosten bei der Nutzung als Veranstaltungsfläche mit entsprechendem Baugenehmigungsverfahren.

Herr Stv. Kring beantragt den Passus der sich auf die mögliche Einziehung der Bromberger Straße bezieht, aus der Vorlage zu entfernen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Der Ausschuss empfiehlt, unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Herrn Stv. Kring wie folgt zu entscheiden:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Barmen, Flur 315, Flurstück 159 (Carnaper Platz) sowie der Flurstücke 156, 157 und 158 mit einer Gesamtfläche von 15.842 m² an die *WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH* zum Kaufpreis von 2.500.000 Euro wird gem. Vorlage der Verwaltung zugestimmt.

Die Gesamtfläche wird in der Anlage 01 Lageplan Nr.01 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 7 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, Linke, Pro NRW/Die Republikaner)

**15.1 Verkauf des Grundstücks „Carnaper Platz“ an die Wuppertaler Stadtwerke GmbH
gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion vom 26.11.14
Vorlage: VO/0910/14**

Herr Stv. Reese nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache Nr. VO/0864/14 wird ergänzt und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte beschlossen:

1. Da die vorgesehene Maßnahme einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung eines Stadtteils an exponierter Stelle unserer Stadt hat, wird für den Carnaper Platz ein Bauleitplanverfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Offenlegung durchgeführt.
2. Die Wuppertaler Stadtwerke führen in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer den von ihnen bereits in Aussicht gestellten Architektenwettbewerb mit mehreren Büros durch. Zur Gestaltung des Außenbereichs sollten Landschaftsarchitekten beteiligt werden.
3. Der Architektenwettbewerb wird durch ein öffentliches Werkstattverfahren in den Räumen der Wuppertaler Stadtwerke unter Beteiligung der Bürger, Vereine und Verbände sowie der Bezirksvertretung vorbereitet.
4. Es wird ein externes Büro beauftragt, das ein solches Werkstattverfahren professionell begleitet, moderiert und managt.
5. Der Vorhabenträger sichert eine offensive, transparente Darstellung und Diskussion auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu.
6. Im Rahmen der Baumaßnahme wird ein ausreichendes Angebot an kostengünstigen Parkplätzen geschaffen.
7. Die Stadtverwaltung hat sicherzustellen, dass keine Verdrängung der LKW's in die angrenzenden Wohnbereiche erfolgt.
8. Die Wuppertaler Stadtwerke werden gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form bestehende Gebäude oder Gebäudeteile der neuen Firmenzentrale auch einer externen Nutzung etwa für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden zugänglich gemacht werden können.
9. Im Rahmen der Neugestaltung des Carnaper Platzes soll eine Tageseinrichtung für Kinder entstehen, die auch den Kindern aus den Quartieren Rott und Sedansberg zugutekommt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 7 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, Linke, Pro NRW/Die Republikaner)

16 Umnutzung des aufgegebenen Sportplatzes / der Turnhalle am Stadion Zoo als multifunktionale Sport- und Eventfläche

Vorlage: VO/0890/14

Herr Stv. Vorsteher bittet um schriftliche Beantragung seiner in der Sitzung eingereichten Fragen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Der Ausschuss empfiehlt, wie folgt zu entscheiden:

1.) Vorbehaltlich eines Beschlusses des Rates zum Verkauf des Carnaper Platzes an die Wuppertaler Stadtwerke wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer multifunktionalen Sport- und Eventfläche auf dem Stadionnebenplatz vorzubereiten und umzusetzen.

2.) Vorbehaltlich eines Beschlusses des Rates zum Verkauf des Carnaper Platzes an die Wuppertaler Stadtwerke wird die Verwaltung beauftragt, einen Mieter für die aufgegebene Turnhalle zu finden, der die notwendige Sanierung in Eigenleistung und mit Eigenmitteln durchführt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 6 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, Linke,)

4 Spielplatz Giesenberg

Vorlage: VO/0857/14

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Empfehlung der BV Oberbarmen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Giesenberg mit Bolzplatz wird, einschließlich eines neuen Zugangs zur Nordbahntrasse, mit Baukosten in Höhe von 350.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

5 Bebauungsplan 366 - Mühle -

1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: VO/0640/14

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 366 – Mühle – erfasst einen etwa 1,4 ha großen Bereich westlich des vorhandenen Gewerbegebietes Mühle und nordwestlich der Straße Neuland – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 366 – Mühle – wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3. Das Verfahren wird als Verfahren der Innentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bebauungsplan 1203 - An den Friedhöfen -
- Aufstellungsbeschluss -
Bebauungsplan 266 -Schenkstraße -
-Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0650/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1203 – An den Friedhöfen – umfasst die Flächen, die im Süden durch das Grundstück des Diakoniezentrum und die Grundstücke An den Friedhöfen 47 bis 59, im Westen durch die Grundstücke An den Friedhöfen 15 bis 23, im Norden durch die Grundstücke Lüttringhauser Straße 86 a bis 86 h sowie die Lüttringhauser Straße selbst und im Osten durch den Lauf des Kottsiepens sowie die Kottsieperstraße selbst begrenzt ist. (Siehe Anlage 1)
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1203 – An den Friedhöfen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 266 – Schenkstraße – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei drei Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN).

**7.1 Flächennutzungsplanänderung 94 - Nathrather Straße / Homannstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0673/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich nördlich des Zentrums von Vohwinkel, zwischen der

Nathrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie einer Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7.2 Bebauungsplan 1212 - Nathrather Straße / Homannstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0652/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – befindet sich nördlich des Zentrums von Vohwinkel. Er umfasst einen etwa 7 ha großen Bereich zwischen der Natrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie eine Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bebauungsplan 1211 - Kohlstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 93B)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0644/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1211– Kohlstraße – erfasst eine Fläche, welche im Norden durch den Kreuzungsbereich der Straßen Kohlstraße und Hermann-Ehlers-Straße, im Osten durch den Fußweg, welcher das Schulgrundstück abgrenzt, im Süden durch das Sportplatzgelände und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze des Hauses Kohlstraße 110 sowie die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Kohlstraße 117 bis 135 begrenzt ist – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1211 – Kohlstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Bebauungsplan 435 - Forestastraße -
Aufhebung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0682/14**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
26.11.2014:**

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 435 - Forestastraße - erfasst einen Bereich zwischen der Forestastraße im Westen, der Chamissostraße im Norden, der Murrenbachstraße im Osten und wird im Süden begrenzt durch die unter Landschaftsschutz stehenden Grünanlagen des Barmer Waldes. Die Abgrenzung ist im beigefügten Bebauungsplan in der Anlage 02 dargestellt.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 435 - Forestastraße - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**10.1 Flächennutzungsplanänderung 85 - Ahrstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0633/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Der Ausschuss empfiehlt, wie folgt zu entscheiden:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10.2 Bebauungsplan 983 - Ahrstraße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0620/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Der Ausschuss empfiehlt, wie folgt zu entscheiden:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 - Ahrstraße – ein (s. Anlage 02).
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983 - Ahrstraße -einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bebauungsplan 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0459/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

11.1 Bebauungsplan 846 Schwarzbach - Aufstellungsbeschluss - (VO/0901/14)

Herr Braun informiert über den Aufstellungsbeschluss, der kurzfristig für die BV Oberbarmen und den Hauptausschuss erstellt worden sei, um den Antrag auf ein Wettbüro nicht bescheiden zu müssen.

Der Ausschuss nimmt die Information von Herrn Braun ohne Beschluss entgegen.

**12 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Bezirk Langerfeld-Beyenburg
Vorlage: VO/0618/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg wird die Aufhebung der nachfolgend aufgeführten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse beschlossen, die gemäß Arbeitsprogramm nicht weiter bearbeitet werden:

Bebauungsplan / Flächennutzungsplan	Bezeichnung	Datum d Aufstellungsbe:
776/2 1. Änd.	Clausewitzstraße	10.03.20
506 3. Änderung	Dieselstraße	26.09.19 + Offenlegungs vom 25.02.
506 4. Änderung	Dieselstraße	22.08.20
1092V	Jesinghauser Str./ Clausewitzstraße	22.08.20
28. Flächennutzungsplanänderung		22.08.20
1162V und 66B FNP-Berichtigung	Jesinghauser Str./ Clausewitzstraße	13.04.20
1180	Jesinghauser Str./ Clausewitzstraße	02.07.20

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 838 und Fluchtlinienplan 947 - Hahnerberger Straße / Cronenfeld -
Vorlage: VO/0627/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.11.2014:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Cronenfelder Straße gelegene

Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14 Zwischenbericht "Handlungskonzept Inklusion - Ein Wuppertal für Alle"
Vorlage: VO/0731/14**

Frau Stv. Liebert bittet, den Bericht in der nächsten Sitzung vertieft zu beraten.
Einverständnis.

**17 Regionales Gewerbeflächenkonzept (Ergänzung)
Vorlage: VO/0883/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
26.11.2014:

Der Ausschuss empfiehlt, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat beschließt die Neuaufnahme der im Anhang beigefügten Potenzialflächen in das Regionale Gewerbeflächenkonzept sowie die vorgeschlagene regionale Priorisierung der zur Förderung vorgesehenen regional bedeutsamen Gewerbeflächen aus dem Konzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin